

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/18074 (neu) –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 20. Dezember 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des Öffentlichen Rechts – zur Regelung der jüdischen Militärseelsorge
(Gesetz über die jüdische Militärseelsorge – JüdMilSeelsG)**

A. Problem

Derzeit steht Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr keine spezifische jüdische Militärseelsorge zur Verfügung, da bislang nur eine evangelische und eine katholische Militärseelsorge gewährleistet wird. Aus diesem Grunde soll die Militärseelsorge um eine jüdische Militärseelsorge erweitert werden.

B. Lösung

Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich durch einen Vertrag mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland zu der Einrichtung einer jüdischen Militärseelsorge. Der Vertrag bedarf der Zustimmung in Form eines Bundesgesetzes.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung beträgt insgesamt rund 4,67 Millionen Euro jährlich sowie einmalig insgesamt bis zu 900 000 Euro. Die Mehrausgaben werden im Einzelplan 14 im Rahmen des geltenden Finanzplans abgedeckt.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/18074 (neu) unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich
Vorsitzender

Kerstin Vieregge
Berichterstatterin

Katrin Budde
Berichterstatterin

Jan Ralf Nolte
Berichterstatter

Pascal Kober
Berichterstatter

Christine Buchholz
Berichterstatterin

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kerstin Vieregge, Katrin Budde, Jan Ralf Nolte, Pascal Kober, Christine Buchholz und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/18074 (neu)** in seiner 161. Sitzung am 15. Mai 2020 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Derzeit wird in der Bundeswehr eine evangelische und eine katholische Militärseelsorge gewährleistet. Den Soldaten und Soldatinnen steht aber keine spezifische jüdische Militärseelsorge zur Verfügung. Daher soll die Militärseelsorge um eine jüdische Militärseelsorge erweitert werden. Die Militärseelsorge setzt das Grundrecht der freien religiösen Betätigung der jüdischen Soldaten und Soldatinnen und ihren Anspruch auf Seelsorge um. Der Militärseelsorge liegt als Teil der sogenannten Anstaltsseelsorge der Gedanke zugrunde, dass der Staat verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausübung des Grundrechts der Religionsfreiheit auch innerhalb öffentlicher Anstalten möglich ist. Durch den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland zu der Einrichtung einer jüdischen Militärseelsorge. Die dazu gewählte Vertragsform ermöglicht es, die besonderen Bedürfnisse des Judentums zu berücksichtigen und diese, soweit möglich, in Einklang mit dienstlichen Verpflichtungen zu bringen. Der Vertrag bedarf der Zustimmung in Form eines Bundesgesetzes.

III. Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich am 26. März 2020 mit dem Gesetzentwurf gutachtlich befasst und festgestellt, dass die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung durch das Ressort zwar nicht vollständig, in ihrer Begründung dennoch plausibel sei. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 27. Mai 2020 abschließend beraten und im Ergebnis mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/18074 (neu) zu empfehlen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Kerstin Vieregge
Berichterstatlerin

Katrin Budde
Berichterstatlerin

Jan Ralf Nolte
Berichterstatler

Pascal Kober
Berichterstatler

Christine Buchholz
Berichterstatlerin

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatler